

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE KONSTITUIERENDE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM STADTSAAL

AM 06.05.2020

FOLGENDE 24 STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Florian Schneider

Stadtrat

Frau Sabine Bachmeier

Herr Norbert Englisch

Herr Alex Gassner

Frau Doris Graf

Herr Franz Kammhuber

Frau Hedwig Mittermeier

Herr Roland Resch

Frau Christa Seemann

Herr Dr. Markus Braun

Frau Isabelle Brodschelm

Herr Heinz Donner

Herr Bernhard Harrer

Herr Gerhard Hübner

Herr Norbert Stranzinger

Herr Stefan Angstl

Frau Maria Kapsner

Herr Gunter Strebel

Herr Stefan Niedermeier

Herr Peter Schacherbauer

Herr Hartmut Strachowsky

Herr Klaus Schultheiß

Frau Dr. Birgit Schwab

Herr Thomas Schwembauer

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Frau Dr. Julia Jeschko krank

Herr Erster Bürgermeister Florian Schneider eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Konstituierende Sitzung des Stadtrates. Herr Erster Bürgermeister Florian Schneider stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.

Mit allen 24 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. **Vereidigung des Herrn Ersten Bürgermeisters Florian Schneider gem. Art. 27 KWBG**
2. **Begrüßung und Ansprache durch Herrn Ersten Bürgermeister Florian Schneider**
3. **Vereidigung der neu gewählten Stadtratsmitglieder gem. Artikel 31 Abs.4 Gemeindeordnung - GO -**
4. **Beschlussfassung über die Zahl und Rechtsstellung der weiteren Bürgermeister gem. Art. 35 Gemeindeordnung - GO -**
5. **Wahl der weiteren Bürgermeister gem. Art. 35 Abs. 1, 51 Abs. 3 Gemeindeordnung - GO -**
6. **Vereidigung der weiteren Bürgermeister gem. Art. 27 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte - KWBG -**
7. **Festlegung der Zahl, Art und Stärke der Stadtratsausschüsse gem. Art. 32, 88 und 103 der Gemeindeordnung - GO -**
8. **Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**
9. **Erlass der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Amtsperiode 2020/2026**
10. **Bestellung der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter gem. Art. 33 der Gemeindeordnung - GO -**
11. **Bestellung von Referenten gem. Art. 39, 46 der Gemeindeordnung - GO -**
12. **Bestellung eines Jugendbeauftragten**
13. **Vollzug des Personenstandgesetzes; Bestellung von Herrn Ersten Bürgermeister Florian Schneider zum Eheschließungsstandesbeamten**

1. **Vereidigung des Herrn Ersten Bürgermeisters Florian Schneider gem. Art. 27 KWBG**

Herr Florian Schneider wurde bei der Bürgermeisterwahl am 15. März 2020 zum berufsmäßigen Ersten Bürgermeister der Stadt Burghausen gewählt. Nach Art. 27 (3) KWBG nimmt den Eid des neugewählten Ersten Bürgermeisters das älteste anwesende Stadtratsmitglied ab.

Das älteste Stadtratsmitglied des neugewählten Stadtrates ist Frau Christa Seemann, geboren am 19.03.1950.

Herr Erster Bürgermeister Florian Schneider wird vor seiner Vereidigung von Frau Stadträtin Christa Seemann auf folgendes hingewiesen:

„Sie sind als Erster Bürgermeister der Stadt Burghausen verpflichtet, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Freistaates Bayern, die Bayerische Gemeindeordnung und alle übrigen bestehenden und noch ergehenden Gesetze und Verordnungen zu beachten. Sie haben die Rechte und Pflichten der Selbstverwaltung zu wahren und zu erfüllen, sachlich, unparteilich und gerecht zum Wohle der Gesamtbevölkerung zu dienen entsprechend den in einem demokratischen Rechtsstaat geltenden Grundsätzen und zwar ohne Bevorzugung Einzelner, da nach dem Grundgesetz und der Bayerischen Verfassung vor dem Gesetz alle Menschen gleich sind und nach Art. 15 der Bayerischen Gemeindeordnung alle Gemeindeangehörigen die gleichen Rechte und Pflichten gegenüber der Gemeinde haben.“

Nach diesem Hinweis wird die Vereidigung vorgenommen. Die Eidesleistung nach Art. 27 KWBG lautet wie folgt:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Frau Stadträtin Christa Seemann vereidigt Herrn Florian Schneider als neu gewählten Ersten Bürgermeister der Stadt Burghausen.

Sie bittet die Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben. Sie bittet Herrn Florian Schneider die rechte Hand zu heben und den Eid nach Artikel 27 Abs. 1 KWBG durch das Nachsprechen folgender Eidesformel zu leisten:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Nach der Eidesleistung unterschreibt der Erste Bürgermeister Florian Schneider die Niederschrift über seine Vereidigung.

Nach Unterzeichnung der Vereidigungsniederschrift legt Frau Stadträtin Christa Seemann Herrn Ersten Bürgermeister Florian Schneider die Bürgermeister-Amtskette um und überreicht ihm im Namen des Stadtrates einen Blumenstrauß.

2. **Begrüßung und Ansprache durch Herrn Ersten Bürgermeister Florian Schneider**

Herr Erster Bürgermeister Schneider hält seine Begrüßungsansprache:

*Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
sehr geehrte Geschäftsführer der städtischen Gesellschaften,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
sehr geehrter Herr Amtsvorgänger Hans Steindl,
sehr geehrte ehemalige Stadträtinnen und Stadträte,
sehr geehrte Burghauserinnen und Burghauser,
meine Damen und Herren,*

alle 6 Jahre konstituiert sich der Stadtrat neu, ein feierlicher Moment. Und vielleicht diesmal ein Moment, der sich von den letzten Malen doch nochmals besonders abhebt.

Nach 30 Jahren ist die Amtszeit unseres Herrn 1. Bürgermeisters Hans Steindl zu Ende gegangen und ich habe die Ehre in dieses Amt gewählt worden zu sein. Mit 8 neu gewählten Stadträtinnen und Stadträten gibt es gleichzeitig viele neue Mitglieder im Stadtrat. Mit acht Frauen als Stadträtinnen sind es so viele Frauen wie nie in den letzten 30 Jahren.

Zudem leben wir mit der Corona Pandemie in ganz außergewöhnlichen Zeiten, wie sie Menschen seit meiner Generation und auch viele andere davor noch nicht erlebt haben.

Es ist somit in mehrfacher Hinsicht ein besonderer Beginn, der mich in meinem Amt und uns alle im Stadtrat fordern wird. Es ist ein Beginn, dem ich daher einen kurzen Rückblick voranstellen möchte.

Ihnen, sehr geehrter Herr Steindl, hätte ich gewünscht, sich von Ihren Mitarbeitern, den Vereinen, von allen Bürgerinnen und Bürgern in einer lockereren Atmosphäre und schlichtweg mit mehr Kontakt und Nähe aus Ihrem Amt verabschieden zu können. Sie haben die Stadt wie kein anderer in den letzten 30 Jahren als Bürgermeister- und zuvor bereits in 18 Jahren als Stadtrat - geprägt und Burghausen mit unendlichem Einsatz, Ehrgeiz und Herzblut weiterentwickelt. Sie haben gezeigt, was alles möglich ist und dabei immer die Menschen im Blick gehabt. Hierfür gebührt Ihnen Anerkennung und ganz großer Dank. Die Stadt ebenso aktiv weiter zu gestalten ist mir für meine nun beginnende Amtszeit Ansporn und Auftrag.

Außerdem scheidet diesmal mit Norbert Stadler und Paul Kokott zwei Stadträte aus, die die Geschicke der Stadt auch über viele Jahrzehnte als Stadträte aktiv geprägt haben. Ihnen beiden, stellvertretend für alle Stadträte dieser Ära, gebührt ebenso mein großer Dank.

Die auch hier aufgrund Corona zu kurz gekommene Verabschiedung aller Stadträte und des Kulturbeauftragten Markus Ballerstaller werden wir, wenn dies wieder sinnvoll möglich ist, natürlich entsprechend festlich nachholen.

Lassen Sie mich aber auch gar nicht so weit zurückschauen - in den Wahlkampf. Vor fast genau zwei Monaten fand hier im Stadtsaal die große Podiumsdiskussion aller Bürgermeisterkandidaten statt. Rund 750 Bürgerinnen und Bürger waren im Stadtsaalgebäude anwesend, viele weitere verfolgten die Diskussion online. Veranstaltungen, die zumindest mir unendlich lange zurückliegend vorkommen, und die uns gerade bei allen Einschränkungen unvorstellbar erscheinen. Damals, im Wahlkampf, konnte man an dieser und vielen weiteren Veranstaltungen der Parteien erkennen, wie groß das Interesse in Burghausen an Politik ist. Mit 59% war die Wahlbeteiligung deutlich höher als vor 6 Jahren, vielleicht wäre sie ohne Corona auch noch etwas besser ausgefallen. Die Bürgerinnen und Bürger haben sich im Wahlkampf umfassend informiert, haben diskutiert und sich eingebracht in einem Maße, wie wir es in vielen Wahlkämpfen zuvor nicht erlebt haben. Ein Signal für mich, dass gerade Kommunalpolitik lebendig ist und die Bürgerinnen und Bürger mit großem Interesse an der Weiterentwicklung der Stadt teilhaben wollen. Auch dies ist mir für meine Amtszeit Ansporn und Auftrag. Ich bin froh mit so einem eindeutigen Zuspruch der Wähler nun dieses Amt anzutreten. Ich sehe dieses Ergebnis als Ausdruck großen Vertrauens in mich, durchaus auch als Ausdruck der Zufriedenheit über die Entwicklung der Stadt unter meinem Vorgänger und gleichzeitig als Auftrag mit klarer Führung auch neue Wege zu gehen in der Weiterentwicklung Burghausens.

Jetzt ist der Wahlkampf vorbei und es gilt unter meiner Führung Burg-hausen über die Grenzen der Fraktionen hinweg gemeinsam zu gestalten.

Doch ist auch die Welt seit März insgesamt eine andere geworden. Die Beschränkungen aufgrund der Corona Pandemie haben unser Leben auf für uns alle vor ein paar Wochen noch unvorstellbare Art und Weise eingeschränkt.

Wie gerne hätten wir vielleicht in den letzten Wochen Angehörige in Seniorenheimen oder Krankenhäusern besucht, Verstorbene auf dem letzten Weg begleitet, Gottesdienst in den Kirchen gefeiert oder das Fastenbrechen gemeinsam begangen. Wie gerne wären wir auf der Jazzwoche gewesen, hätten den Maibaum aufgestellt, wären in den Wöhrsee gesprungen oder hätten uns auf die Mai Wies'n oder das Burgfest gefreut. Unserem täglichen Leben fehlt das sonst so normale – Kindergarten und Schule für die Kinder, die Arbeit oder das Einkaufen unter normalen Umständen, der Besuch der Wirtschaften, das Zusammensein, die Normalität.

Wir haben gesehen, wie sich eine Stadt, wie sich die Gemeinschaft verändert. Manchen gefällt diese Entschleunigung, weniger Verkehr in der Stadt, mehr Zeit füreinander. Andere haben Angst um ihren Arbeitsplatz oder ihre Existenz als Selbständiger oder Unternehmer. Wir sehen wie wichtig die Digitalisierung ist für das Leben, Lernen und die Kommunikation und wie wenig sie gleichzeitig den direkten Kontakt ersetzen kann. Auch diese Sitzung heute wird per Livestream übertragen und ich darf alle herzlich begrüßen, die aus Vorsicht, aus Platz-gründen oder einfach weil ihnen diese Form mehr zusagt per Livestream dabei sind.

Ich denke vor allem, wir sehen gerade jetzt ganz deutlich, was eine Stadt ausmacht: das soziale Miteinander – ob in Vereinen, Kirchen oder ganz einfach so im täglichen Umgang, der lebendige und vielfältige Einzelhandel insbesondere auch der kleinen und mittleren Geschäfte und gerade nicht die großen Online-Anbieter, die Gastronomie, das Kulturangebot, die Kinderbetreuung und die Bildungsangebote, die Gesundheitsversorgung, sichere Arbeitsplätze und leistbares Wohnen.

Wir sehen, wie wichtig eine aktive Wirtschaftspolitik der Stadt ist, um Steuereinnahmen zu generieren und auch, wo dabei die Grenzen der Kommunalpolitik erreicht sind. Vor allem wird mir ganz bewusst, wie wichtig es ist, die Angebote der Stadt sozial gerecht zu gestalten. Dies zu ermöglichen ist der eigentliche Zweck der Wirtschaftspolitik: die Leistungen der Stadt durch diese Einnahmen zu finanzieren und sozial gerecht zu gestalten.

Dies wird die ganz große Herausforderung zu Beginn dieser Amtsperiode sein: den städtischen Haushalt so aufzustellen, dass wir vernünftig bei den Ausgaben kürzen und dennoch die Stadt weiterentwickeln. Die städtischen Rücklagen von rund 60 Mio. Euro decken die Kreisumlagen der Jahre 2020 und 2021, so dass dadurch heuer noch einige Maßnahmen abgedeckt werden können. Dennoch werden die Einschnitte auch heuer schon tief sein müssen. Ausgaben und Investitionen sind auf den Prüfstand zu stellen und zu reduzieren, bis jetzt kostenlose Leistungen wie z.B. die Betreuung in den Krippen, werden kostenpflichtig werden müssen, Gebühren sind teilweise zu erhöhen oder wie bei einer Parkraumbewirtschaftung sinnvoll schrittweise einzuführen.

Dies alles ist sozial gerecht zu gestalten. In einer der Gratulationen zu meiner Wahl, für die ich mich auch hier nochmals bei allen bedanken darf, heißt es: „Machen Sie es überlegt, mit Kraft und vor allem für die, die Ihre Hilfe am dringendsten brauchen.“ Dies können wir unserer Arbeit gut voranstellen, denn wir dürfen hier niemanden ausgrenzen und nicht mit billigem Populismus die einen gegen die anderen ausspielen.

Wir müssen das soziale Miteinander weiter fördern, die Vereine unterstützen in ihrer Arbeit und Initiativen des Burghauser Einzelhandels wie „Burghausen kauft lokal“ voranbringen. Für all das gibt es ein wunderbares Fundament mit einer lebendigen und engagierten Stadt-gemeinschaft, auf dem wir jetzt kreativ aufbauen können. Dabei wird unser Blick zunächst geprägt sein müssen von den notwendigen Sparmaßnahmen und dem zu erwartenden Rückgang der Steuereinnahmen um rund 20 Mio. Euro in diesem Jahr. Und dabei muss unser Blick auch über die Stadtgrenzen hinausgehen auf den Landkreis, Land und Bund. Hier müssen wir politisch als Kommune unsere Stimme erheben: durch die Burghauser Vertreter im Kreistag bei zu erwartenden Rufen nach höheren Kreisumlagen, die uns nicht überfordern dürfen. Auch für die PFOA Thematik müssen auf Ebene von Land und Bund grundsätzliche Lösungen gefunden werden. Es kann nicht sein, dass hier bei notwendigen Investitionen und der Schaffung von Arbeitsplätzen Stillstand herrscht, da es keine vernünftigen Regelungen gibt. Wir müssen hier als Kommune weiter auf Lösungen drängen und uns wie bereits bisher dem Stillstand entgegenstellen.

Ebenso darf die Finanzierung der Corona Rettungspakete nicht auf dem Rücken der Kommunen stattfinden. Gerade die Kommunen benötigen in dieser Situation Entlastungen von Umlagen, um ihrer Rolle gerecht werden zu können.

Unser Blick darf jetzt aber nicht bei Abwägungen im Rahmen der Überarbeitung des Haushalts stehen bleiben. Unser Blick muss auch jetzt, und gerade jetzt, weiter in die Zukunft reichen. Wir müssen uns die Frage stellen, wie „die Stadt der Zukunft“ ausschaut. Hierzu müssen wir den Verkehr in der Stadt neu ordnen. Die Frage, wie wir den Platz zwischen Fußgängern, Radfahrern und Autos aufteilen, müssen wir diskutieren und hierbei auch „weniger Auto in der Stadt“ wagen. Eine Überarbeitung des jetzt schon gut funktionierenden Citybuses und weitere Verbesserungen des Radwegenetzes gehören dazu.

Unsere Neustadt muss vom Bahnhof bis zum Glöcklhofer und in der Achse der Robert-Koch-Straße neu durchdacht und gestaltet werden. Sicherlich hat dabei das Grundstück Salzachforum eine große Bedeutung. Aber gerade hier dürfen wir uns von den Investoren nicht in eine falsche Rolle und falsche Verpflichtungen drängen lassen. Im Rahmen unserer nun neuen finanziellen Situation werden wir uns bei weitem nicht mehr in den diskutierten Größenordnungen einbringen können.

Die Wege für mehr Ganztagesbetreuung von Kindern müssen wir bereiten und jetzt sinnvoll investieren z.B. in die Erweiterung der Kammererschule. Der Bildungsstandort Burghausen mit Schulen und Hochschulen ist generell zu stärken und dazu müssen wir das Land Bayern zu mehr finanzieller Beteiligung bei dem Bau eines Laborgebäudes für die Hochschule bewegen.

Die Senioren dürfen wir nicht aus dem Blick verlieren. Ein Altenpflegeheim halte ich nach wie vor für notwendig und sinnvoll, die Napoleonshöhe ist dabei ein aus meiner Sicht guter Standort.

Der schon jetzt sehr gute und vielfältige kommunale Umweltschutz ist weiter auszubauen, das Trinkwasser langfristig zu schützen.

Und auch eine aktive Wirtschaftspolitik gehört dazu. Die Ansiedlung von Betrieben, insbesondere auch von Neugründungen im digitalen Umfeld, ist wichtig. Der politische Einsatz für den Industriestandort Burghausen und das Chemiedreieck darf nicht nachlassen, darf aber auch nicht in billigem Populismus mit scheinbar schnellen und einfachen Lösungen münden. An die bereits erwähnten dringend erforderlichen Lösungen für das Thema PFOA erinnere ich hier bei den Themengebieten Wirtschaft und Umwelt nochmals eindringlich.

Bei alledem, bei unserer gesamten Politik muss der Mensch, müssen die Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt stehen. Egal ob jung oder alt, sie müssen von unserer einzigartigen Lebensqualität profitieren. Sie müssen hier günstigen Wohnraum finden, wie er z.B. gerade wieder von der Stadt an der Burgkirchener Straße geschaffen wird. Ich durfte hier Ende April zusammen mit Hans Steindl den Spatenstich vornehmen. Hier müssen wir weiter dranbleiben und auch eine sinnvolle Verschuldung für solche Maßnahmen mit staatlich geförderten Darlehen ist richtig.

Die Menschen müssen sich in Burghausen in die Politik einbringen können und gehört werden. Wir müssen bürgernah und nicht abgehoben handeln. Bürgermeister und Stadträte dürfen sich nicht in Sitzungen verstecken, sondern müssen bei den Vereinen, bei den Menschen präsent sein, müssen Ansprechpartner für die Sorgen und Nöte sein. Das ist mein Maßstab für mich, das erwarte ich von meinen Mitarbeitern in der Stadt und das erwarte ich von Ihnen als Stadträte.

Im Bürgerdialog können wir auch sicher noch neue Wege finden, wie wir die Bürger sinnvoll bei der Stadtentwicklung einbinden können und gleichzeitig transparent und entschlossen im Stadtrat entscheiden.

In den nächsten Jahren ist mir die Zusammenarbeit mit allen Fraktionen wichtig. Ich werde daher Norbert Stranzinger von der CSU und Stefan Angstl von den Grünen als zweiten und dritten Bürgermeister vorschlagen. Wir werden Referenten und Beauftragte für Familie, Schulen, Jugend, Senioren, Umwelt und Stadtwerke und zusätzlich als neues Referat für „soziale Fragen“ über Fraktionsgrenzen hinweg bestimmen. Referate, die ganz stark den sozialen Bereich abdecken und die Menschen im Mittelpunkt haben. Ich wünsche mir dabei einen Stadtrat, der sachorientiert und parteiübergreifend diskutiert und entscheidet. Stadträte, die keine Bürger ausgrenzen, die keine Partei-Ideologien verfolgen und sich nicht mit billigem Populismus profilieren.

Ich freue mich auf die nächsten Jahre. Mit großem Respekt gehe ich die schwierigen Aufgaben an und verspreche alles dafür zu tun, Burghausen gut in die Zukunft zu führen.

Ich freue mich dabei über die Unterstützung durch meine Frau Sabina und meine Familie.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit meinen Mitarbeitern in der Stadt, den städtischen Einrichtungen und Gesellschaften. Bei ihnen darf ich mich auch sehr herzlich bedanken für die große Unterstützung in diesen ersten Tagen in meinem neuen Amt.

Ich freue mich vor allem auch auf die Zusammenarbeit mit Ihnen, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte.

Lassen Sie uns nah bei den Bürgern sein, zuhören, abwägen, überlegt und mutig entscheiden, damit wir die nächsten sechs Jahre gemeinsam Burghausen gestalten.

Herzlichen Dank

3. **Vereidigung der neu gewählten Stadtratsmitglieder gem. Artikel 31 Abs.4 Gemeindeordnung - GO -**

Vor der Verpflichtung der neuen Stadtratsmitglieder erklärt Herr Erster Bürgermeister Florian Schneider die Verpflichtungen, die der Eid beinhaltet:

„Als ehrenamtliches Stadtratsmitglied haben Sie die Ihnen übertragenen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen und amtliche Angelegenheiten während der Ausübung und nach Beendigung des Ehrenamtes geheim zu halten, sofern die Verschwiegenheit durch Gesetz vorgeschrieben, nach der Natur der Sache erforderlich oder durch den Stadtrat oder einen Ausschuss des Stadtrates beschlossen ist.

Sie sind ferner verpflichtet, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Freistaates Bayern, die Bayerische Gemeindeordnung und alle übrigen bestehenden und noch ergehenden Gesetze und Verordnungen sowie die Geschäftsordnung für den Stadtrat Burghausen zur Grundlage Ihres Handelns zu machen.

Sie haben die Rechte und Pflichten der Selbstverwaltung zu wahren und zu erfüllen, sachlich, unparteiisch und gerecht dem Wohle der Gesamtbevölkerung zu dienen, wobei Sie stets den Gedanken vor Augen zu halten haben, dass nach dem Grundgesetz und der Bayerischen Verfassung alle Menschen gleich sind und nach Art. 15 der Bayerischen Gemeindeordnung alle Gemeindeangehörigen die gleichen Rechte und Pflichten gegenüber der Gemeinde haben“.

Nach diesem Hinweis wird die Vereidigung vorgenommen. Die Eidesleistung nach Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung lautet wie folgt:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Herr Erster Bürgermeister Florian Schneider vereidigt die neu gewählten Stadtratsmitglieder:

- Heinz Donner
- Maria Kapsner
- Thomas Schwembauer
- Hedwig Mittermeier
- Klaus Schultheiß
- Dr. Birgit Schwab
- Stefan Niedermeier

Er bittet die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben. Die zu vereidigenden Damen und Herren bittet er, die rechte Hand zu heben und den Eid nach Art. 31 Abs. 4 GO durch das Nachsprechen folgender Eidesformel zu leisten:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Nach der Eidesleistung unterschreiben die Damen und Herren des Stadtrates die Niederschriften über ihre Vereidigung.

4. **Beschlussfassung über die Zahl und Rechtsstellung der weiteren Bürgermeister gem. Art. 35 Gemeindeordnung - GO -**

Nach Art. 35 Abs. 1 GO wählt der Stadtrat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister. Vor der Wahl ist die Art und Zahl der weiteren Bürgermeister beschlussmäßig festzulegen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Für die Wahlperiode 2020/2026 sind zwei ehrenamtliche weitere Bürgermeister zu wählen.

Mit allen 24 Stimmen

5. **Wahl der weiteren Bürgermeister gem. Art. 35 Abs. 1, 51 Abs. 3 Gemeindeordnung - GO -**

Entsprechend der Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 4 hat der Stadtrat zwei weitere Bürgermeister nach Art. 35 Abs. 1 und Art. 51 Abs. 3 GO zu wählen.

Die Wahl erfolgt durch ausgegebene, verdeckt abzugebende Stimmzettel. Es ist ein Wahlausschuss mit je einem Vertreter aus den drei stärksten Fraktionen zu bilden. Der Gewählte hat die Wahl schriftlich anzunehmen.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen statt.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Norbert Stranzinger (CSU) zum Zweiten Bürgermeister und Herrn Stefan Angstl (GRÜNE) zum Dritten Bürgermeister zu wählen.

Der Wahlausschuss setzt sich wie folgt zusammen (je ein Mitglied der drei stärksten Fraktionen):

Frau Stadträtin Graf (SPD)

Frau Stadträtin Brodschelm (CSU)

Herr Stadtrat Strebels (GRÜNE)

Wahl des/der Zweiten Bürgermeisters/in:

Für die Stimmabgabe stehen acht Wahlkabinen und eine Wahlurne zur Verfügung. Die Wahlhandlung wird in einer Niederschrift festgehalten. Nach dieser Niederschrift hat die Wahl folgendes Ergebnis:

<i>Abgegeben wurden</i>	<i>24 Stimmzettel</i>
<i>hiervon wurden als ungültig erklärt</i>	<i>4 Stimmzettel</i>
<i>somit gültige Stimmzettel</i>	<i>20 Stimmzettel</i>

Von diesen gültigen Stimmzetteln entfallen auf Herrn Stadtrat Stranzinger 16 Stimmen, auf Herrn Stadtrat Angstl 3 Stimmen und auf Frau Stadträtin Kapsner 1 Stimme.

Herr Erster Bürgermeister Schneider stellt aufgrund dieses Ergebnisses fest, dass Herr Stadtrat Stranzinger zum ehrenamtlichen Zweiten Bürgermeister gewählt ist. Herr Erster Bürgermeister Schneider stellt Herrn Stadtrat Stranzinger die Frage, ob er die Wahl zum ehrenamtlichen Zweiten Bürgermeister annimmt.

Herr Stadtrat Stranzinger erklärt mündlich die Annahme der Wahl und gibt eine schriftliche Annahmeerklärung ab. Er bedankt sich bei allen für das entgegengebrachte Vertrauen.

Herr Erster Bürgermeister Schneider bedankt sich bei Frau Stadträtin Seemann für die vielen Jahre des unermüdlichen Einsatzes und der Leidenschaft, mit der sie das Amt der Zweiten Bürgermeisterin ausgefüllt hat.

Wahl des/der Dritten Bürgermeisters/in:

Es erfolgt Wahl des/der Dritten Bürgermeisters/in. Für die Stimmabgabe stehen acht Wahlkabinen und eine Wahlurne zur Verfügung. Die Wahlhandlung wird in einer Niederschrift festgehalten. Nach dieser Niederschrift hat die Wahl folgendes Ergebnis:

Abgegeben wurden	24 Stimmzettel
hiervon wurden als ungültig erklärt	5 Stimmzettel
somit gültige Stimmzettel	19 Stimmzettel

Von diesen gültigen Stimmzetteln entfallen auf Herrn Stadtrat Angstl 17 Stimmen, sowie auf Herrn Stadtrat Strebel und Herrn Stadtrat Schacherbauer je 1 Stimme.

Herr Erster Bürgermeister Schneider stellt aufgrund dieses Ergebnisses fest, dass Herr Stadtrat Angstl zum ehrenamtlichen Dritten Bürgermeister gewählt ist. Herr Erster Bürgermeister Schneider stellt Herrn Stadtrat Angstl die Frage, ob er die Wahl zum ehrenamtlichen Dritten Bürgermeister annimmt.

Herr Stadtrat Angstl erklärt mündlich die Annahme der Wahl und gibt eine schriftliche Annahmeerklärung ab. Er bedankt sich ebenfalls für das entgegengebrachte Vertrauen.

6. Vereidigung der weiteren Bürgermeister gem. Art. 27 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte - KWBG -

Die Eidesleistung für Herrn Zweiten Bürgermeister Stranzinger entfällt, da er im Anschluss an seine Amtszeit wieder in ein Amt beim gleichen Dienstherrn gewählt wurde (Art. 27 Abs. 4 KWBG).

Der gewählte Dritte Bürgermeister Stefan Angstl ist nach Art. 27 KWBG von Herrn Ersten Bürgermeister Florian Schneider zu vereidigen.

Vor der Vereidigung erfolgt folgende Verpflichtung durch Herrn Ersten Bürgermeister Schneider:

„Sie sind als Dritter Bürgermeister der Stadt Burghausen verpflichtet, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Freistaats Bayern, die Bayerische Gemeindeordnung und alle übrigen bestehenden und noch ergehenden Gesetze und Verordnungen zu beachten. Sie haben die Rechte und Pflichten der Selbstverwaltung zu wahren und zu erfüllen, sachlich, unparteiisch und gerecht dem Wohle der Gesamtbevölkerung zu dienen, entsprechend den in einem demokratischen Rechtsstaat geltenden Grundsätzen und zwar ohne Bevorzugung Einzelner, da nach dem Grundgesetz und der Bayerischen Verfassung vor dem Gesetz alle Menschen gleich sind und nach Art. 15 der Bayerischen Gemeindeordnung alle Gemeindeangehörigen die gleichen Rechte und Pflichten gegenüber der Gemeinde haben.“

Nach diesem Hinweis wird die Vereidigung vorgenommen. Die Eidesleistung nach Art. 27 Abs. 1 KWBG lautet wie folgt:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten.“

Herr Erster Bürgermeister Florian Schneider vereidigt Herrn Stefan Angstl als neu gewählten Dritten Bürgermeister der Stadt Burghausen.

Er bittet die Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben. Er bittet Herrn Stefan Angstl die rechte Hand zu heben und den Eid nach Artikel 27 Abs. 1 KWBG durch das Nachsprechen folgender Eidesformel zu leisten:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten.“

Nach der Eidesleistung unterschreibt der Dritte Bürgermeister Stefan Angstl die Niederschrift über seine Vereidigung.

Herr Erster Bürgermeister Schneider gratuliert Herrn Zweiten Bürgermeister Stranzinger und Herrn Dritten Bürgermeister Angstl zur Wahl und freut sich auf die Zusammenarbeit.

7. **Festlegung der Zahl, Art und Stärke der Stadtratsausschüsse gem. Art. 32, 88 und 103 der Gemeindeordnung - GO -**

Nach Art. 32 GO kann der Stadtrat vorberatende und beschließende Ausschüsse bilden. Nach Art. 88 GO ist ein Werkausschuss, nach Art. 103 GO ein Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden.

Die Zusammensetzung der Ausschüsse wird gem. Art. 33 GO vom Stadtrat in der Geschäftsordnung geregelt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. Art. 103 Abs. 2 GO mindestens 3 und höchstens 7 Mitglieder.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

In der Amtsperiode 2020/2026 sind folgende Ausschüsse mit folgender Besetzung zu bilden:

Hauptausschuss, Bauausschuss und Werkausschuss werden mit dem Ersten Bürgermeister als Vorsitzenden sowie acht Stadtratsmitgliedern besetzt.

Der Ferienausschuss wird mit dem Ersten Bürgermeister als Vorsitzenden und sechs Stadtratsmitgliedern besetzt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus sieben Mitgliedern, aus denen der Vorsitzende (Herr Stadtrat Harrer) und sein Stellvertreter (Herr Stadtrat Resch) vom Stadtrat bestellt wird.

Mit allen 24 Stimmen

8. **Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ist für die Amtsperiode 2020/2026 eine Satzung zu erlassen.

In die Satzung wurde die Aufwandsentschädigung für den Sprecher der FDP-Fraktion mit aufgenommen. Die Aufwandsentschädigung der Stadträte wird monatlich im Voraus ausgezahlt. Pauschale Fahrtkosten können nicht mehr gezahlt werden. Die Auszahlung erfolgt auf Basis einer Reisekostenabrechnung lt. Art. 19 Bayer. Reisekostengesetz.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Stadtrat erlässt nachfolgende

**Satzung
zur Regelung von Fragen des örtlichen
Gemeindeverfassungsrechts**

Die Stadt Burghausen erlässt auf Grund der Artikel 20 a, 23, 32, 33, 35, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), folgende Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts:

§ 1

Der Stadtrat besteht aus dem berufsmäßigen Ersten Bürgermeister und 24 ehrenamtlichen Mitgliedern einschließlich zwei weiteren ehrenamtlichen Bürgermeistern.

§ 2

- (1) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:
- a) den Hauptausschuss
 - b) den Bauausschuss
 - c) den Werkausschuss für die Stadtwerke
 - d) den Rechnungsprüfungsausschuss
 - e) den Ferienausschuss

- (2) Der Haupt-, Bau- und Werkausschuss bestehen aus **9** Mitgliedern und zwar dem Ersten Bürgermeister als Vorsitzenden und **8** Stadtratsmitgliedern.
Der Ferienausschuss besteht aus **7** Mitgliedern und zwar dem Ersten Bürgermeister als Vorsitzenden und 6 Stadtratsmitgliedern.
Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht ebenfalls aus **7** Mitgliedern.
Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses und sein Stellvertreter werden vom Stadtrat aus den Ausschussmitgliedern bestimmt.

- (3) Der Hauptausschuss, der Bauausschuss und der Werkausschuss ist jeweils vorberatend tätig, soweit der Stadtrat selbst zur Entscheidung zuständig ist (§§ 2, 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Burghausen). Im Übrigen beschließen sie anstelle des Stadtrates (beschließende Ausschüsse).

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nur vorberatend und der Ferienausschuss nur beschließend tätig.

- (4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Anlage 3 zur Geschäftsordnung für den Stadtrat Burghausen, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

- (1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung für den Stadtrat Burghausen (§§ 4, 16, 17 und Anlage 4) übertragen werden.

- (2) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung.

Sie wird festgesetzt

a) als Grundbetrag jährlich mit	1.400,00 €
b) als Zuschlag jährlich für die Tätigkeit im Hauptausschuss mit	680,00 €
Bauausschuss mit	680,00 €
Rechnungsprüfungsausschuss mit	680,00 €
c) als Zuschlag pro Sitzung für die Tätigkeit im Werkausschuss für die Stadtwerke mit	240,00 €
Ferienausschuss mit	60,00 €

Die Zuschläge für die Ausschusstätigkeiten stehen nur den ordentlichen Ausschussmitgliedern zu. Die entsprechende Abfindung der Stellvertreter hat durch die ordentlichen Ausschussmitglieder zu erfolgen. Die Aufwandsentschädigung wird monatlich im Voraus ausgezahlt.

Die in Anwendung des § 3 Abs. 1 dieser Satzung und der §§ 4, 16, 17 und Anlage 4 zur Geschäftsordnung für den Stadtrat Burghausen bestellten Referenten erhalten für ihre Referententätigkeit eine zusätzliche jährliche Aufwandsentschädigung von 2.000,00 €. Die Fahrtkosten im Sinne des Art. 19 Bayer. Reisekostengesetz werden auf Basis einer Reisekostenabrechnung ausgezahlt.

Ferner erhalten eine zusätzliche jährliche Aufwandsentschädigung nach folgender Festsetzung:

der Sprecher der SPD-Stadtrats-Fraktion	2.400,00 €
der Sprecher der CSU-Stadtrats-Fraktion	1.800,00 €
der Sprecher der GRÜNEN-Fraktion	1.200,00 €
der Sprecher der UWB-Fraktion	900,00 €
der Sprecher der FDP-Fraktion	600,00 €

Die Referentenentschädigung und die Aufwandsentschädigung an die Sprecher der SPD-, CSU-, GRÜNEN-, UWB und FDP-Fraktionssprecher werden anteilig monatlich ausgezahlt.

- (3) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder und die sonstigen ehrenamtlich tätigen Gemeindeglieder erhalten bei Dienstreisen Tage- und Übernachtungsgelder sowie Fahrtkostenerstattungen wie ein Beamter der Besoldungsgruppe A 13.
- (4) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder haben Anspruch auf Entschädigung des Gehalts- oder Lohnausfalls, soweit sie als Angestellte oder Lohnarbeiter tätig sind und der Ausfall der Arbeitsvergütung durch die Ausübung ihres Stadtratsehrenamtes entstanden ist.

§ 4

Der Erste Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates, Vorsitzender der Ausschüsse, soweit der Vorsitz nicht einem vom Stadtrat bestimmten Stadtrats-Mitglied übertragen ist, und der Leiter der Stadtverwaltung (Art. 33 Abs. 2, 34, 36 und 37 GO). Er ist Beamter auf Zeit.

§ 5

Diese Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes der Stadt Burghausen vom 01. Mai 2014 außer Kraft.

Burghausen, 07. Mai 2020

STADT BURGHAUSEN

FLORIAN SCHNEIDER
ERSTER BÜRGERMEISTER

Mit allen 24 Stimmen

9. Erlass der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Amtsperiode 2020/2026

Nach Art. 45 GO gibt sich der Stadtrat eine Geschäftsordnung. Der Entwurf der Geschäftsordnung entspricht dem Aufbau derjenigen der Amtsperiode 2014/2020.

Wesentliche Änderungen zur Geschäftsordnung 2014/2020:

- 1.) Zuständigkeit des Stadtrates für die Benennung/Abberufung des Datenschutzbeauftragten (§ 2 Ziffer 22 Geschäftsordnung).
- 2.) Regelungen über die Veröffentlichung von Beschlussvorlagen und weiteren Sitzungsunterlagen durch die Stadtratsmitglieder und über die Nutzung elektronischer Medien während der Sitzung (§ 5 Geschäftsordnung).
- 3.) Verteilung der Ausschusssitze nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers (§ 7 Geschäftsordnung).
- 4.) Zuständigkeit des Ersten Bürgermeisters für die Durchführung von Veräußerungs- und Tauschgeschäften im Rahmen des Haushaltsplans für bewegliche Sachen bis zu einem Wert von 5.000 € im Einzelfall (bisher 2.500 €) (§ 12 Abs. 2 Ziffer 12 Geschäftsordnung).
- 5.) Zuständigkeit des Ersten Bürgermeisters für Grundstücksgeschäfte soweit kein Kaufpreis oder andere Verpflichtungen im Wert von über 20.000 € entstehen (bisher 10.000 €) (§ 12 Abs. 2 Ziffer 16 Geschäftsordnung).
- 6.) Ergänzende Regelungen zur Sitzungsladung und Antragstellung in elektronischer Form (§ 24 Abs. 1 und § 25 Abs. 1 Geschäftsordnung).

Hinweis:

Wie bisher beträgt die Mindeststärke einer Fraktion 2 Mitglieder (§ 6 Abs. 1. Satz 2).

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Geschäftsordnung wird gemäß beiliegendem Entwurf verabschiedet.

Mit allen 24 Stimmen

10. Bestellung der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter gem. Art. 33 der Gemeindeordnung - GO -

Die Ausschussmitglieder und Stellvertreter sind durch Beschluss des Stadtrates zu bestellen.

Die Geschäftsordnung sieht vor, dass für die Mitglieder eines Ausschusses für den Fall ihrer Verhinderung je Fraktion Stellvertreter in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt werden.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

1. HAUPTAUSSCHUSS

Florian Schneider, Erster Bürgermeister SPD
(Vorsitzender)

Stadträte

Ordentliche Mitglieder:		Stellvertreterreihenfolge:	
Franz Kamhuber	SPD	1. Doris Graf	SPD
Alex Gassner	SPD	2. Norbert Englisch	SPD
Sabine Bachmeier	SPD	3. Hedwig Mittermeier	SPD
Ordentliche Mitglieder:		Stellvertreterreihenfolge:	
Bernhard Harrer	CSU	1. Dr. Markus Braun	CSU
Norbert Stranzinger	CSU	2. Heinz Donner	CSU
		3. Gerhard Hübner	CSU
Ordentliches Mitglied:		Stellvertreterreihenfolge:	
Maria Kapsner	GRÜNE	1. Stefan Angstl	GRÜNE
		2. Dr. Julia Jeschko	GRÜNE
		3. Gunter Strebel	GRÜNE
Ordentliches Mitglied:		Stellvertreterreihenfolge:	
Peter Schacherbauer	UWB	1. Stefan Niedermeier	UWB
		2. Hartmut Strachowsky	UWB
Ordentliches Mitglied:		Stellvertreterreihenfolge:	
Klaus Schultheiss	FDP	1. Dr. Birgit Schwab	FDP

2. Bauausschuss

Florian Schneider, Erster Bürgermeister SPD
(Vorsitzender)

Stadträte

Ordentliche Mitglieder:

Christa Seemann	SPD
Roland Resch	SPD
Norbert Englisch	SPD

Stellvertreterreihenfolge:

1. Franz Kamhuber	SPD
2. Alex Gassner	SPD
3. Hedwig Mittermeier	SPD

Ordentliche Mitglieder:

Norbert Stranzinger	CSU
Heinz Donner	CSU

Stellvertreterreihenfolge:

1. Bernhard Harrer	CSU
2. Dr. Markus Braun	CSU
3. Isabelle Brodschelm	CSU

Ordentliches Mitglied:

Stefan Angstl	GRÜNE
---------------	-------

Stellvertreterreihenfolge:

1. Maria Kapsner	GRÜNE
2. Dr. Julia Jeschko	GRÜNE
3. Gunter Strebel	GRÜNE

Ordentliches Mitglied:

Stefan Niedermeier	UWB
--------------------	-----

Stellvertreterreihenfolge:

1. Hartmut Strachowsky	UWB
2. Peter Schacherbauer	UWB

Ordentliches Mitglied:

Dr. Birgit Schwab	FDP
-------------------	-----

Stellvertreterreihenfolge:

1. Klaus Schultheiss	FDP
----------------------	-----

3. Werkausschuss

Florian Schneider, Erster Bürgermeister SPD
(Vorsitzender)

Stadträte:

Ordentliche Mitglieder:

Franz Kamhuber	SPD
Roland Resch	SPD
Alex Gassner	SPD

Stellvertreterreihenfolge:

1. Christa Seemann	SPD
2. Norbert Englisch	SPD
3. Hedwig Mittermeier	SPD

Ordentliche Mitglieder:

Bernhard Harrer	CSU
Gerhard Hübner	CSU

Stellvertreterreihenfolge:

1. Norbert Stranzinger	CSU
2. Heinz Donner	CSU
3. Markus Braun	CSU

Ordentliches Mitglied:

Gunter Strebel	GRÜNE
----------------	-------

Stellvertreter:

1. Dr. Julia Jeschko	GRÜNE
2. Stefan Angstl	GRÜNE
3. Maria Kapsner	GRÜNE

Ordentliches Mitglied:

Hartmut Strachowsky	UWB
---------------------	-----

Stellvertreterreihenfolge:

1. Stefan Niedermeier	UWB
2. Peter Schacherbauer	UWB

Ordentliches Mitglied:

Klaus Schultheiss	FDP
-------------------	-----

Stellvertreter:

1. Dr. Birgit Schwab	FDP
----------------------	-----

4. Rechnungsprüfungsausschuss

Stadträte

Ordentliche Mitglieder:		Stellvertreterreihenfolge:	
Roland Resch (stellv. Vorsitzender)	SPD	1. Franz Kammhuber	SPD
Sabine Bachmeier	SPD	2. Hedwig Mittermeier	SPD
		3. Norbert Englisch	SPD
Ordentliche Mitglieder		Stellvertreterreihenfolge:	
Bernhard Harrer (Vorsitzender)	CSU	1. Heinz Donner	CSU
Isabelle Brodschelm	CSU	2. Gerhard Hübner	CSU
		3. Norbert Stranzinger	CS_U
Ordentliches Mitglied:		Stellvertreterreihenfolge:	
Maria Kapsner	GRÜNE	1. Stefan Angstl	GRÜNE
		2. Gunter Strebel	GRÜNE
		3. Dr. Julia Jeschko	GRÜNE
Ordentliches Mitglied:		Stellvertreterreihenfolge:	
Stefan Niedermeier	UWB	1. Hartmut Strachowsky	UWB
		2. Peter Schacherbauer	UWB
Ordentliches Mitglied:		Stellvertreter:	
Dr. Birgit Schwab	FDP	1. Klaus Schultheiss	FDP

5. Ferienausschuss

Florian Schneider, Erster Bürgermeister SPD
(Vorsitzender)

Stadträte:

Ordentliche Mitglieder:		Stellvertreterreihenfolge:	
Christa Seemann	SPD	1. Franz Kammhuber	SPD
Hedwig Mittermeier	SPD	2. Sabine Bachmeier	SPD
		3. Roland Resch	SPD
Ordentliche Mitglieder:		Stellvertreterreihenfolge:	
Bernhard Harrer	CSU	1. Heinz Donner	CSU
Norbert Stranzinger	CSU	2. Isabelle Brodschelm	CSU
		3. Gerhard Hübner	CSU
Ordentliches Mitglied:		Stellvertreterreihenfolge:	
Dr. Julia Jeschko	GRÜNE	1. Gunter Strebel	GRÜNE
		2. Stefan Angstl	GRÜNE
		3. Maria Kapsner	GRÜNE
Ordentliches Mitglied:		Stellvertreterreihenfolge:	
Peter Schacherbauer	UWB	1. Hartmut Strachowsky	UWB
		2. Stefan Niedermeier	UWB

Mit allen 24 Stimmen

11. Bestellung von Referenten gem. Art. 39, 46 der Gemeindeordnung - GO -

Nach Art. 39 GO kann der Erste Bürgermeister im Rahmen der Geschäftsverteilung einzelne seiner Befugnisse den weiteren Bürgermeistern, nach deren Anhörung auch einem Stadtratsmitglied übertragen. Über die Verteilung der Geschäfte unter die Stadtratsmitglieder beschließt der Stadtrat (Art. 46 GO).

Nach Anhörung der weiteren Bürgermeister schlägt Herr Erster Bürgermeister Schneider vor, folgende Referate beschlussmäßig festzulegen und folgende Referenten zu bestellen:

1. Referat Grund- und Mittelschulen:

Referent: Herr Norbert Englisch

2. Referat für Seniorenbetreuung:

Referent: Herr Gerhard Hübner

3. Referat für Umwelt- und Stadtwerkeangelegenheiten

Referent: Herr Gunter Strebel

4. Familienreferat:

Referentin: Frau Doris Graf

5. Referat für Soziales:

Referentin: Sabine Bachmeier

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

Nachfolgende Referate werden festgelegt und mit folgenden Referenten bestellt:

1. Referat Grund- und Mittelschulen:

Referent: Herr Norbert Englisch

Mit allen 24 Stimmen

2. Referat für Seniorenbetreuung:

Referent: Herr Gerhard Hübner

Mit allen 24 Stimmen

3. Referat für Umwelt- und Stadtwerkeangelegenheiten

Referent: Herr Gunter Strebel

Mit allen 24 Stimmen

4. Familienreferat:

Referentin: Frau Doris Graf

Mit allen 24 Stimmen

5. Referat für Soziales:

Referentin: Sabine Bachmeier

Mit allen 24 Stimmen

Nach der beschlussmäßigen Bestellung der Referenten durch den Stadtrat gibt Herr Erster Bürgermeister Schneider die Erklärung ab, dass er der Bestellung dieser Referenten zustimmt.

12. Bestellung eines Jugendbeauftragten

Herr Erster Bürgermeister Florian Schneider schlägt vor, für die Amtsperiode 2020 – 2026 Herrn Magnus Stummvoll zum Beauftragten für Jugendangelegenheiten zu bestellen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Herr Magnus Stummvoll wird zum Jugendbeauftragten bestellt.

Die Aufwandsentschädigung beträgt 150,00 € monatlich.

Mit allen 24 Stimmen

Herr Erster Bürgermeister Schneider übergibt den Vorsitz an Frau Stadträtin Seemann.

13. **Vollzug des Personenstandgesetzes: Bestellung von Herrn Ersten Bürgermeister Florian Schneider zum Eheschließungsstandesbeamten**

Aufgrund der erstmaligen Wahl von Herrn Florian Schneider zum Ersten Bürgermeister der Stadt Burghausen ist es gemäß § 2 Abs. 1. Satz 3 AVPStG notwendig, ihn zum Eheschließungsstandesbeamten zu bestellen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Herr Erster Bürgermeister Florian Schneider wird in stets widerruflicher Weise zum Standesbeamten des Standesamtes Burghausen mit der Auflage bestellt, dass diese Bestellung ausschließlich auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt ist.

Mit allen 23 Stimmen

Herr Erster Bürgermeister Schneider hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Herr Erster Bürgermeister Schneider übernimmt wieder den Vorsitz.

Herr Erster Bürgermeister Schneider bedankt sich bei Herrn Bock für die Vorbereitung und Unterstützung zur Konstituierenden Stadtratssitzung und bei allen anwesenden Zuhörern sowie bei denen, die die Sitzung über den Livestream verfolgt haben.

Ende der öffentlichen Sitzung: 15:00 Uhr

Burghausen, 06.05.2020

STADT BURGHAUSEN

**FLORIAN SCHNEIDER
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**